



Merkblatt

Stand 01/2011

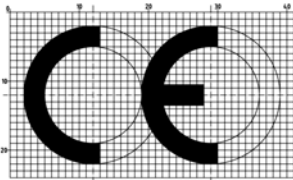
Albererweg 30
D - 83236 Übersee a. Chiemsee

Tel +49.(0)8642.59 82 28
Fax +49.(0)8642.59 88 82

eglej@egle-engineering.de
www.egle-engineering.de

CE-Zeichen Bausätze für den Holzrahmenbau und für Blockhäuser

1. Begründung



Für die Verwirklichung eines freien Warenverkehrs in der Europäischen Union und zum Abbau von Handelshemmnissen wurde in den achtziger Jahren die CE-Kennzeichnung für Produkte eingeführt. Bei Produkten, zu welchen ein CE-Zeichen existiert, ist dies die Voraussetzung, damit sie innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in den Verkehr gebracht werden dürfen. CE bedeutet „Communauté Européenne“ und ist ein Nachweis, dass das Produkt den jeweils zutreffenden europäischen Richtlinien insbesondere im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit entspricht. Im Holzbereich existieren neben Holzwerkstoffen, Holzböden, Brettschichtholz und weiteren Produktgruppen auch Leitlinien (ETAGs) für Bausätze im Holzrahmenbau (ETAG 007) und Blockhäuser (ETAG 012). CE-Zeichen schließen nicht aus, dass über die Anforderungen in den Leitlinien hinaus weitere nationale Normen, Verordnungen und Vorschriften zu beachten sind (z.B. unterschiedliche Vorschriften zu Wärmeschutz und Holzschutz). CE-Zeichen haben sozusagen den Status eines „europäischen Reisepasses“. Dabei dürfen sie nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

2. Geltungsbereich



gefügt sein.

Die Leitlinien erfassen industriell vorgefertigte Bausätze und Elemente in Holzrahmen- und Holzblockbauweise, die für die Serienfertigung bestimmt sind. Blockbauteile können entweder einzeln oder zu Elementen zusammen-





3. Technische Anforderungen

In den Leitlinien sind neben allgemeingültigen Anforderungen detailliert EU- und ISO-Normen gelistet, die im Hinblick auf das CE-Zeichen erfüllt bzw. beachtet werden müssen. Im wesentlichen beziehen sich die Nachweise auf folgende Aspekte:

- a) Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- b) Brandschutz
- c) Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- d) Nutzungssicherheit
- e) Schallschutz
- f) Energieeinsparung und Wärmeschutz
- g) Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Identifizierung

4. Eigenüberwachung und Überwachungsstelle

Der Hersteller ist u.a. verpflichtet, für die Erlangung der Zulassung ein Produktionskontrollsystem aufzubauen. In diesem Kontrollsystem wird exakt definiert, welche Kontrollmaßnahmen in welchen Intervallen durchzuführen sind. Bei Herstellern, die über ein Produktionskontrollsystem nach ISO 9001 verfügen, wird im Regelfall davon ausgegangen, dass die Anforderungen an das Produktionskontrollsystem eingehalten sind.

Durch die oberste Baubehörde bzw. eine anerkannte Überwachungsstelle sind Erstinspektionen und laufende Überwachungstätigkeiten vorzunehmen. Hinzu kommen regelmäßige Konformitätsbescheinigungen. Die laufende Fremdüberwachung soll mindestens zweimal jährlich durchgeführt werden. Eine Reduzierung auf einmalige jährliche Überprüfung ist möglich, wenn der Hersteller über längere Zeiträume eine gute Produktqualität nachgewiesen hat.

5. Antragsstellung und Ablauf

Hersteller, welche die Führung eines CE-Zeichens wünschen, müssen einen entsprechenden Antrag bei der Obersten Baubehörde eines EU-Mitgliedsstaates stellen. Die Bundesländer in der BRD haben diese Kompetenzen an das

Deutsches Institut für Bautechnik
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kolonnenstraße 30 B
10829 Berlin

abgetreten.



Der Obersten Baubehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob notwendige Prüfungen, Untersuchungen und Zertifizierungen durch sie selbst oder durch eine von ihr beauftragte Stelle durchgeführt werden.

Vor der förmlichen Verleihung des CE-Zeichens durch die Oberste Baubehörde holt sie Stellungnahmen seitens der EU-Mitgliedsstaaten sowie der EU-Kommission ein. In der Regel handelt es sich hierbei um administrative Vorgänge.

Als Zeitspanne von der Antragsstellung bis hin zum Erhalt des CE-Zeichens sollte von 8-10 Monaten ausgegangen werden.

6. Kosten

Die Gesamtkosten zur Erlangung eines CE-Zeichens setzen sich zusammen aus Gebühren sowie anfallenden Aufwendungen verschiedener Art im Zusammenhang mit Erstinspektion, Erstüberwachung und Zertifizierung. Eine Abschätzung der Kosten ist nur im Falle einer konkreten Anfrage möglich.

Separate Labor- oder Materialuntersuchungen sind im Zusammenhang mit den CE-Zeichen für Bausätze im Holztafelbau und Holzblockbau im allgemeinen nicht erforderlich.

Seit Oktober 2010 ist EGLE ENGINEERING als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für ETAG 007, Bausätze für den Holzrahmenbau und ETAG 012, Bausätze für Blockhäuser, vom Deutschen Institut für Bautechnik anerkannt.

Leiter der Überwachungs -und Zertifizierungsstelle: Josef Egle, Dipl.-Ing.(FH)

Stellvertretender Leiter: Markus Wittner, Dipl.-Ing.(FH)

Übersee, 19.01.2011

gez. Josef Egle